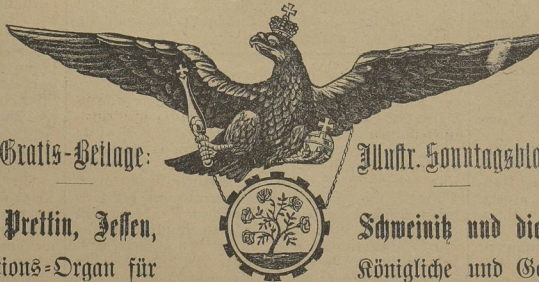


Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten sowie die Expedition entgegen.



Gratis-Beilage:

Illust. Sonntagsblatt

Die Inferationsgebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pfg., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pfg., Inserate im amtlichen Teil 15 Pfg., Restanzteile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen Rabatt.

Anzeigen-Nachnahme bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 10 Uhr.
Telegr.-Adr.: Buchdruckerei Annaburg.

Anzeiger für Annaburg, Prettin, Jessen,
zugleich Publikations-Organ für

Schweinitz und die umliegenden Ortschaften,
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 48.

Dienstag, den 25. April 1911.

15. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Ordnung

über die Benutzung der Gemeinde-Kranken-
schwesterpflege und die Erhebung von Ge-
bühren für dieselbe.

Auf Grund der §§ 4 und 7 des Kommunalabgaben-
gesetzes vom 14. Juli 1893 und des Beschlusses der Ge-
meindevertretung vom heutigen Tage wird hiermit Fol-
gendes bestimmt:

§ 1.

Die von der Gemeinde Annaburg angestellte Ge-
meinde-Krankenschwester wird den Einwohnern der Ge-
meinde Annaburg auf Wunsch zur Krankenpflege überlassen.

Anträge auf Ueberlassung der Schwester sind entweder
durch den behandelnden Arzt oder schriftlich beim Ge-
meindevorstande oder auch zu Protokoll im Gemeinde-
bureau zu stellen.

Eine Verpflichtung der Gemeinde zur Ueberlassung der
Krankenschwester besteht nicht, jedoch ist den Anträgen nach
Möglichkeit zu entsprechen. Die Entscheidung über den
Antrag liegt dem Gemeindevorstande zu.

§ 2.

Die zur Pflege abgegebene Schwester hat jede zur
Krankenpflege gehörige Arbeit zu leisten, auch die Rei-
nigung und das Ordnen des Krankenzimmers zu über-
nehmen.

Bei der Pflege hat sie die Anordnungen des Arztes
streng zu befolgen.

§ 3.

Die Pflege erstreckt sich entweder nur auf den Tag
oder auf die Nacht oder auf Tag und Nacht bezw. nur
auf einzelne Stunden.

Bei Tag- und Nachtpflege hat die Schwester am
Tage 5 Stunden ungestörte Ruhe zu beanspruchen, auch
ist ihr eine Stunde Bewegung im Freien zu gewähren.

§ 4.

Bei Tag- und Nachtpflege, sowie bei Nachtpflege
allein, ist der Krankenschwester ausreichende und gesunde
Beförderung zu bewähren, bei Tagpflege nur dann, wenn
die Art der Pflege eine Entfernung der Schwester von der
erkrankten Person zur Einnahme der Mittagsmahlzeit
nicht gestattet.

Die Schwester nimmt die Mahlzeiten entweder allein
oder mit der Familie ein, immer aber außerhalb des
Krankenzimmers.

§ 5.

Soweit die Zeit es gestattet, werden von der Ge-
meinde-Krankenschwester auch Krankenbesuche abgefastet
und Massagen ausgeführt.

§ 6.

Alle Gebühren sowie sonstige Zuwendungen für die
Gemeindekrankenpflege sind an die Gemeindefasse zu ent-
richten.

§ 7.

Von der Zahlung von Gebühren jeder Art sind be-
freit Personen ohne eigenen Hausstand mit einem Ein-
kommen bis zu 1200 Mk., Personen mit eigenem Haus-
stand mit einem Einkommen bis zu 1500 Mk.

§ 8.

Es haben an Gebühren zu entrichten:

Personen mit Hausstand von 1500 Mk. bis
2100 Mk. Einkommen und Personen ohne
Hausstand von 1200 Mk. bis 1800 Mk. Ein-
kommen 10 Pfg. für jede angefangene Stunde;
Personen mit Hausstand von 2100 Mk. bis
3000 Mk. Einkommen und Personen ohne
Hausstand von 1800 Mk. bis 2400 Mk. Ein-
kommen 20 Pfg. für jede angefangene Stunde;

Personen mit Hausstand mit höherem Einkom-
men als 3000 Mk. und Personen ohne Haus-
stand mit höherem Einkommen als 2400 Mk.
30 Pfg. für jede angefangene Stunde.

Als Einkommen im Sinne der §§ 7 und 8 der Ord-
nung hat dasjenige zu gelten, welches der jeweiligen Staats-
steuerveranlagung zu Grunde gelegt ist.

§ 10.

Bei denjenigen Personen, die in den Gutsbezirken
Schloß Annaburg, Oberförsterei Annaburg und Tier-
garten wohnen und dem Vaterländischen Frauenverein an-
gehören, kommen die im § 8 aufgeführten Gebühren zur
Erhebung, wogegen bei den übrigen Einwohnern der
genannten Gutsbezirke, sofern überhaupt die Schwester in
der Gemeinde abkömmlich ist, die Festsetzung der Gebühren
in jedem einzelnen Falle durch den Gemeindevorsteher zu
erfolgen hat.

§ 11.

Krankenbesuche sind gebührenfrei.
Für Massagen kommen je nach Art derselben die
Sätze des § 8 bis zum vierfachen Betrage in Ansatz.

§ 12.

Für Benutzung der Gegenstände der Gemeindefranken-
pflegehaltung werden Gebühren nicht erhoben, jedoch ist
deren Wert zu ersetzen, wenn solche durch Verschulden des
Erkrankten, seiner Angehörigen, Selbstretter u. s. w.
unbrauchbar oder in Verlust geraten sind.

§ 13.

Der Gemeindevorsteher ist berechtigt, auf Antrag und
bei nachgewiesener Bedürftigkeit diese Gebühren und Wert-
ersatzansprüche teilweise oder ganz zu erlassen.

§ 14.

Die Gebühren sind binnen zwei Wochen nach Em-
pfung der Zahlungsaufforderung an die Gemeindefasse zu
zahlen, widrigenfalls sie im Wege des Verwaltungszwang-
verfahrens beigetrieben werden.

§ 15.

Das Verfahren bei Ausführung dieser Ordnung be-
züglich Erhebung der Gebühren regelt sich nach § 69
des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Ge-
s. S. 153).

Diese Ordnung tritt mit ihrer Genehmigung in Kraft.

Annaburg, den 1. Februar 1911.

Der Gemeinde-Vorstand.

(L. S.) Reizenstein.

Vorstehende Gebühren-Ordnung wird hiermit ge-
nehmigt.

Torgau, den 10. April 1911.

Der Kreisamtschef des Kreises Torgau.

(L. S.) Weisand.

Ver. 627 K. 2.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 24. April 1911.

Der Gemeindevorsteher.

Reizenstein.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Impfungen der im Jahre 1910
geborenen, sowie der in den Vorjahren ungeimpft ge-
bliebenen Kinder findet am 1. und 2. Mai d. J. im
Gasthofs zur neuen Welt statt und zwar:

am Montag, den 1. Mai:

Nachmittags von 3 Uhr ab für die im 1. Vierteljahr und
" 4 Uhr ab für die im 2. Vierteljahr ge-
borenen Kinder,

" 4 1/2 Uhr ab für die 12jährigen Mädchen;

am Dienstag, den 2. Mai:

Nachmittags von 3 Uhr ab für die im 3. Vierteljahr und

" 4 Uhr ab für die im 4. Vierteljahr ge-
borenen Kinder,

" 4 1/2 Uhr ab für die 12jährigen Knaben.

Die Eltern oder Pfleger, welche mit den Impfungen
garnicht oder nicht pünktlich zur festgesetzten Zeit im Impf-
termine anwesend sind, werden ohne Nachsicht in die für
die bestimmungswidrige Entziehung von der Impfung fest-
gesetzte Strafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu drei
Tagen genommen werden (§ 14 Reichs-Impfgesetz vom
8. April 1874). — Der Entziehung von der Impfung
wird die Nichtvorstellung im Nachsichtstermin, dessen Zeit-
punkt im Impftermin bekannt gegeben wird, gleich ge-
achtet und bestraft.

Eltern, welche mit ungeimpften Kindern hier zu-
gezogen sind, haben dieselben nimmer sofort zur Auf-
nahme in die Impfstufe beim Unterzeichneten anzumelden.

Die Impfscheine privat geimpfter Kinder sind bis
1. Mai mittags im Gemeindevorstand abzugeben.

Die Verhaltensvorschriften für die Angehörigen
der Impflinge sind beim Gemeindevorstand oder bei der
Impfung abzuholen und im Nachsichtstermin an den Ge-
nannten zurückzugeben.

Annaburg, den 21. April 1911.

Der Gemeindevorsteher. Reizenstein.

Politische Rundschau.

— Mehrfach wird in der Presse ein Gerücht
erörtert, wonach der Staatssekretär des Reichsamt
des Innern, Dr. Delbrück, beim Scheitern der ein-
lösbaren Verfassungsvorlage von seinem Amt
scheiden werde. Als Grund wird angegeben, der
Staatssekretär habe die schwierige Lage der Re-
gierung herauszufordern; er habe den Reichs-
kanzler zu einer falschen Taktik veranlaßt, die darin
zu liegen sei, daß die drei Bundesratsstimmen in
einem zu frühen Zeitpunkt benützt wurden. Auch
einen Nachfolger des Herrn Delbrück hat man be-
reits ernannt, nämlich den jetzigen Landwirtschafts-
minister v. Schorlemer. Halboffiziös wird kon-
statirt, daß alle diese Angaben auf Vermutungen
beruhen und unrichtig sind.

— Es besteht die Absicht, die Arbeiten des
preussischen Landtags nach Wiederaufnahme der
Beratungen am 2. Mai so zu fördern, daß der
Schluß der Session noch vor Pfingsten eintritt.
Zunächst sollen die Vorlagen beraten werden, die
noch Kommissionen überweisen werden müssen.
Es sind dies die Novelle zur Landgemeindevor-
ordnung für die Rheinprovinz, der Entwurf über die
ländlichen Pflichtfortbildungsschulen, einige kleinere
vom Herrenhaus überwiesene Vorlagen, das Aus-
führungsgesetz zum Reichsviehseuchengesetz, die Denks-
schrift über die Anstellung in Polen und West-
preußen und einige andere Denkschriften. Im
ganzen werden in den Kommissionen Anfang Mai
15 Gelegenheitsberate beraten werden müssen, die im
Laufe des Monats vom Plenum zu verabschieden
sind. Dazu tritt das noch in den nächsten Tagen
dem Landtag zugehende Eisenbahnleihegesetz,
dessen Beratung im Plenum etwa acht Tage in
Anspruch nehmen wird. Die Hauptarbeit dürfte
die Verabschiedung der beiden Zweckverbandsgesetze
bilden.

— Ein neuer Truppenübungsplatz. Das 18.
Armeekorps wird einen neuen Truppenübungsplatz
bei Gelnhausen im Speßart anlegen. Dem Militär-
minister ist das Recht zur Entziehung des nötigen
Geländes gegeben worden. Es sollen große Ge-
markungsgebiete von sechs Ortschaften erworben
werden. Außerdem werden in der Mitte des
Platzes, der 4600 Hektar umfaßt soll, zwei Ort-
schaften vollständig vom Erdboden verschwinden.

Bermischte Nachrichten.

Die Abwanderung vom Lande in die Großstädte schreibt bei uns im Reichsriehenhaft fort. Während zur Zeit der Gründung des deutschen Reiches nur 5 Prozent aller Deutschen in Großstädten wohnten, sind es heute 25 Prozent; auf dem Lande leben 60 Prozent, jetzt 35 Prozent. Der alte deutsche Agrarstaat entwickelt sich immer mehr zu einem Industriestaat. Daß die Lage dadurch beschwerlicher geworden wäre, wird niemand behaupten, der Kampf aller gegen alle wird vielmehr in weit heftiger Weise geführt als vordem. Die Großstadtstellung des Reiches brachte diese Entwicklung aber nun einmal mit sich, und wir dürfen trotz deren rasenden Tempos sagen, daß sich bei uns das wirtschaftliche Gleichgewicht besser erhalten hat, als in manchen Staaten des Auslandes, die sich während der letzten vier Jahrzehnte einer wesentlich langsameren Entfaltung erfreuten als das deutsche Reich.

Eine kuriose Verwandtschaft ist in einem Dörfchen in der Altmark zustande gekommen. Dort hat, wie die „Tgl. Ndsch.“ mitteilt, ein 53-jähriger Bauerngutsbesitzer und dessen 25jähriger Sohn zwei Schwestern geheiratet. Der Sohn nahm sich die 24jährige zur Frau, während der Vater die 19jährige ehelichte. Der Stand der Verwandtschaft ist nun also der, daß Vater und Sohn Schwägersleute geworden sind und die 19-jährige Schwester die Schwiegermutter ihrer 24-jährigen Schwägerin. Die Schiegertochter des Bauerngutsbesitzers ist seine Schwägerin, seine Frau, die Schwiegermutter, gleichfalls Schwägerin ihres Schwiegerbruders. Die 19jährige Gattin ist die Stiehmutter ihres 25jährigen Schwiegerbruders und Schwägers geworden. Noch viel schwieriger wird aber die Verwandtschaft, wenn aus der Doppelheirat Kinder hervorgehen. Die respektiven Cousins und Cousinen werden dann gleichzeitig Onkel und Nefen.

Kameradschaft. In der Gemeinde M. ... war wie die „Parole“ berichtet, das Mitglied des dortigen Kriegervereins, Kamerad M., seit längerer Zeit krank, jedoch für seine Verbindungen als Gemütskranker im Frühjahr 1910 nicht rechtzeitig besellen konnte. Seine Frau, welche zu Anfang noch auf dem Lande mit tätig war, erkrankte ebenfalls und mußte sich einer ärztlichen Operation unterziehen, welche sie längere Zeit ans Bett fesselte. Hierzu gestellte sich bei den Kindern noch Diphtheritis, jedoch sie dem Krankenhaustage zugeführt werden mußten, wo zwei ihrer krankheit erlagen und an einem Tage beerdigt wurden. Daß unter solchen Umständen die ganze Familie des Kameraden M. in Frage gestellt war, trotz kräftigen Eingreifens der Geschwister ist nicht zu verwundern. Da zeigte sich die in dem Kriegerverein herrschende Kameradschaft im schönsten Lichte. In der nächsten Vereinsversammlung wurde kurzerhand beschlossen: Sonntag morgen stellt jeder Kamerad einen Mann oder eine Frau zur Arbeit bei dem Kameraden M. Doch schon am Sonntagsnachmittag waren etwa 10 Frauen mit stünfen, arbeitsgewohnten Händen damit beschäftigt, die inneren Anplanzungen zu säubern. Am Sonntag Morgen, als kaum der Tag graute, wurde es bei Kamerad M. lebendig auf dem Ufer, etwa 30 handfeste, an schwere Arbeit gewohnte Männer traten mit den notwendigen Gerätschaften an, um in Ordnung zu bringen, was nötig war. Es war eine helle Freude, die Kameraden, die fast alle selbständig waren, kräftig mitarbeiten zu sehen. Einer wollte den andern überhülgen, und jeder setzte sein bestes Können ein für die Not des Kameraden. Doch

auch der Vereinswirt wollte nicht zurückstehen. Da er als Laie bei der Arbeit mithelfen konnte, so sorgte er für eine tüchtige Erfrischung der Kameraden, indem er 100 Flaschen Bier spendete. In dem herrlichen Bewußtsein, eine Ehrenpflicht erfüllt zu haben, kehrten die Kameraden nach vollbrachter Arbeit in ihre Häuslichkeit zurück.

Interessante Sacharinschmugglerinnen. Der Sacharinschmuggel in den Grenzgebieten am Bodensee geht heuer so hoch wie nie zuvor und zeitigt die schönsten Blüten, deren letzte hier erwähnt sei. In Lindau hat man dieser Tage zwei Schmugglerinnen, die als Eisenbahnpassagiere erster Klasse reisten, als schmutzgelberdächtig verhaftet. Die Behörden hatten sich darin auch nicht getäuscht. Bei Untersuchung der beiden Passagiere fand sich in den Unterröcken in besonders angelegten Taschen Sacharin eigenartig, jedenfalls um die Speise erster Klasse rechtfertigen zu können. Aber es kam noch anders. Bei näherer Untersuchung fand sich noch mehr Sacharin. Die untersuchenden Beamtinnen förderten nämlich bei jeder der Schmugglerinnen zwei — man verzeihe den Ausdruck — Sacharinbullen hervor!

Wie wird man ein reicher Mann? Auf die Frage, wie man Millionär werden könne, antwortete einer der amerikanischen Dollarkönige: „Man soll nie andern seine eigenen Projekte erläutern oder erzählen.“ Der Millionär Willis aber erklärte auf die gleiche Frage: „8 Stunden soll man schlafen, 12 Stunden arbeiten und den Rest des Tages zur Zerstreuung des Geistes verwenden; alle Wechsel und Schulden soll man einen Tag vor der Fälligkeit bezahlen, auf 5 verdienten Dollars soll man immer einen besette legen — das ist der wahre Weg zum Reichtum!“

Jungfrauensteuer. Die alte Frage, warum es so viel Jungweiber gibt, hat ein Solon im Staate Wisconsin namens Karl Hanson gelöst. Er hat nämlich entdeckt, daß die Frauen durch ihre hohen Ansprüche, ihr Benehmen und ihren Unabhängigkeitsberieb viele männliche Wesen von dem ehelichen Joch abgrenzen. Um Wandel zu schaffen, will er eine Befreiung aller Jungfrauen im Alter von über 25 Jahren einführen. Eine Gesetzesvorlage dieses Inhalts hat er jetzt in der Staatslegislatur von Wisconsin eingebracht. Die jährliche Jungfrauensteuer ist auf 5 Dollars festgesetzt.

Das war eine köstliche Zeit. Im Jahre 1661 hat man in Berlin, alten Urkunden zufolge, bezahlt: für ein Pfund Rindfleisch 10 Pfg. für ein Pfund Kalbfleisch 13 Pfg. für bestes Hammelfleisch 14 Pfg. für Schweinefleisch 16 bis 20 Pfg. Und das war nach dem 30jährigen Kriege.

Die Einwohnerzahl von Paris betrug nach der im März d. J. vorgenommenen Volkszählung 2876.986. Im März 1906 hatte Paris 2.722.734 Einwohner. Die Zunahme in den letzten fünf Jahren beträgt danach 154.252.

Aus aller Welt.

Leipzig. (Der Tod in der Hochzeitsnacht.) In der Nacht zum Donnerstag gegen 2 Uhr erfolgte der Tod einer jungen Frau, die am Mittwoch mit ihrem Mann, einem Ingenieur aus Bismar, hier Hochzeit gefeiert hatte. Das Brautpaar hatte die Gäste des Hochzeitsfestes kurz nach 11 Uhr abends verlassen, um bei den Stiefeltern der Braut die Vorbereitungen für die Abreise nach Bismar, der Heimat des jungen Ehemannes zu treffen. Zur Still-

ung von Magenschmerzen, woran die junge Frau Brandt seit längerer Zeit litt, griff sie, wie früher schon öfter, nach einem Natriumpulver, das sie in einer Dose aufbewahrt. Infolge des erst vor einigen Tagen erfolgten Umzugs nach der neuen Wohnung in der Robertstraße lagen verschiedene Dosen nebeneinander, darunter eine solche mit Bitterkehlbäse. Vielleicht noch etwas aufgeregt oder zerkniet, verwechselte die junge Frau die beiden Dosen. Als sie den verhängnisvollen Irrtum bemerkte, wurde schnell nach einem Arzt geschickt, doch war ein solcher mitten in der Nacht nicht sofort anzutreffen. Inzwischen als Gegenmittel geruchliche Milch bewirkte auch Erbrechen, konnte jedoch die Wirkungen des Giftes nicht verhindern. Erst nach etwa einer Stunde war ärztliche Hilfe zu beschaffen. Leider war es zu spät. Als dem Tage höchsten Glückes wurde ein Tag tiefer Trauer.

Altenburg. 20. April. (Walfeuer durch die große Dürftrenne.) Im Altenburgischen verlegte dieser Tage beim Tanzen eine Dame einen Herrn mit dem scharfen Rande ihres großen Strohhutes derartig schwer an dem einen Auge, daß dieses sofort ausfiel. Daraufhin ist dort den Damen das Tanzen mit Hüten verboten worden.

Steinach. 20. April. (Todessturz aus einer Luftschaukel.) Die 12jährige Ida Schindhelm, die sich trotz Verbotes sitzend in einer Luftschiffschaukel verunglückte, führte ab und brach das Genick. Sie war sofort tot.

Fulda. 21. April. In dem eichstädtischen Marktleben Linda, wo am Dienstag 38 Wohnhäuser mit den dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden eingeebnet wurden, entfiel durch glühende und glimmende Flugzeuge wiederum im Laufe des letzten Tages ein neuer Brand, der die ganze letzte Nacht durch wüthete, und sechs neue Gehöfte einäscherte. Der Belamtschaden wird auf über 650.000 Mark geschätzt.

Ans dem Erzgebirge. 20. April. (Kreuzotternplage.) Dem haben wärmere Tage eingeleitet, so macht sich auch die Kreuzotternplage wieder bemerkbar. Bei der Stadtkasse in Kirchberg wurden gestern 18 Stüd abgetrieben und die Fangräume ausgefäst. Der bekannte Dittenschlager Baummann hatte allein 12 Stück davon erlegt. In den Wäldungen bei Bodau fing ein Spaziergänger während der Dittschlager 13 Stück der giftigsten Reptilien.

Autentag 9. 21. April. Das Kinderfräulein Ziegler, das beim Kaufmann Kurda in Stellung war, brachte von ihrer Dittschlager in Deutzen Konfekt mit und wollte davon den schon im Einkischen begriffenen drei Kindern geben, was aber die Mutter nicht duldete. In ihrem Schlafzimmer aß sie darauf in Gemeinschast mit dem Dienstmädchen von den Süßigkeiten. Am Abend wurden beide in ihren Betten als Leichen gefunden. Der Arzt stellte Tod durch Vergiftung fest.

Breslau. 22. April. (Unglücksfall beim Breslau Artillerieregiment. Ar. 6 hatte gestern nach einer Übung in Bauerngehöft in Mößlern aufgelaht. Als durch einen Windstoß ein Scheunentor ungewollten wurde, scheute ein Pferd ein Geschüßgeschwamm und rief die andern mit sich. Die Pferde rasten mit dem schweren Geschüß über die zum Teil auf der Erde liegenden Mannschaften, wodurch neun Soldaten verletzt wurden. Ein Soldat namens Berger starb nach der Entlieferung in das hiesige Garnisonlazarett an seinen Verletzungen.

Tante Lina rief überrascht die Augen fast überweit auf.
„Der Otto, verliert? Was meinst du damit, weißt du vielleicht etwas?“
Viele nickte eifrig.
„Ja, Tante, ich hörte es heute auch von Berta Fischer.“
„Ah, die,“ machte die Tante verächtlich, „wenn etwas an der Sache wäre, dann hätte Otto es mir ganz sicher gesagt.“
„Meinst du? Ich glaube, in solchen Dingen ist er auch wie die andern; davon spricht man nicht.“
„Na, jedenfalls werde ich ihm auf den Zahn fühlen, wenn er nach Hause kommt.“
„Ja, ue das, aber bitte, erzähle ihm nichts von mir, Tante.“
„Mein, Liebe, ach Gott, ich habe es mir ganz anders gedacht, mit dir und Otto. Immer hoffte ich, ihr solltet ein Paar werden, niemals kam mir der Gedanke, daß er eine andere lieben könnte. Ich dachte, ihr wüßdet dann bei mir wohnen bleiben in dem lieben, alten Haus. Es wäre mir wirklich recht unangenehm, wenn meine ganze Hoffnung zu nichts würde. Denn wenn Otto eine andere nähme, dann müßtest auch du einem anderen Manne folgen, und in ein paar Jahren wäre ich wieder allein.“
Viele war sehr rot geworden.
„Ich werde bei dir bleiben, Tante Lina, und dich pflegen. Ich heirate nicht, ich verlasse dich nicht, so lange du mich brauchen kannst.“
Die Tante nickte wehmütig mit dem Kopf.

„Das sagst du so leichtsin, und wenn einer kommt, den du lieb hast, dann ist die alte Tante gar schnell vergessen.“
„Ich glaube nicht, daß ich einen lieb haben werde, Tante Lina.“
Das alte Fräulein wandte rasch den Kopf nach dem jungen Mädchen. Etwas mußte ihr aufgefallen sein.
„Warum nicht, Viele, du hast doch nicht etwa — einen — gern, den du nicht bekommen kannst?“
Sie wollte noch etwas hinzufügen, aber sie stockte mitten in der Rede, der Gedanke, der ihr durch den Kopf schoß, erstickte sie, und doch mußte sie Gewissheit haben. Deshalb begann sie nach einer kleinen Weile wieder: „Sage mal, aufrichtig, Kind, du — du hast den Otto lieb?“
Viele barg, ohne ein Wort zu sprechen, erötend das Gesicht an der Schulter der alten Dame.
„Also doch,“ murmelte diese, „ich dachte es mir, mein liebes, kleines Mädchen, wie lange ist es her, daß du ihn liebst?“
„Ich glaube, das war schon immer so, ich mußte es nur nicht. Erst heute, als mir Berta Fischer zurief: „Der liebt eine andere,“ erst da wurde es mir klar, daß ich immer nur an ihn gedacht habe, bei allem, was ich tat. Aber ich bitte dich, liebe Tante, laß Otto nichts merken, denn ich möchte mich zu Tode schämen, wenn er es erfähre. Wenn Otto eine Abnung hätte, wie es um mich steht, dann könnte ich nie, nie mehr zu dir kommen! Und das täte mir doch so furchtbar leid.“

Denn ich liebe dich ja so sehr, fast so wie meine Mutter!“
„Ich verspreche es dir, Kind, Otto soll nichts erfahren; vielleicht wird doch noch alles gut, ich will ihn noch heute ein wenig ausforschen. Daß er eine andere liebt, glaube ich nicht, ich müßte es doch bemerkt haben.“
Fortsetzung folgt.
Segen der Arbeit.
Du zürnest, daß du Tag für Tag Mußt auf die Arbeit geh'n.
Wo andre an des Lebens Markt Du siehest müßig steh'n.
Du zürnest, müßt'st du der Arbeit Last Vom Hals wegstun dir.
Mit süßem Nidstun deine Zeit Verbringen lieber hier.
Du zürnest! Lieber Freund besinn dich,
Ob du tust mit Recht,
Die Arbeit macht alleine nur Ein frei und stark Geschlecht.
Die Arbeit ist der Lebensquell Für alles, was da leht:
Wer ihn verläßt, sich selber dann,
Das Grab, das eigne gräbt.
Denn lern' der Arbeit Wert versteh'n Und zürne ihr nicht mehr,
Weil viele vor der Arbeit stieh'n,
Denn ist ihr Leben leer.

Anzeigen.

20—25 Mt. Nebenverdienst
wöchtl. f. Fabrikarbeit. Hoch. reelle
Reinheit, Müher umloht. Anton
Schumann, Höhenstein-E. i. Sa.

Wegen Aufgabe der Bienenzucht
verkauft sämtliche
Bienenstöcke und
Gerätschaften
spottbillig. Otto Zimmer.

Bruteier
von Putern, Minorfahnen
und Perlhühnern hat abzugeben
Jean Hofmeister Oeffe,
Annaburg—Torgarten.

Zirka 20 Ztr.
F. v. Lohow's Original
verb. Wohlmann
Saatkartoffel Nr. 34
haben noch abzugeben
Tofaute & Otte.

Saatkartoffeln
hat zu verkaufen
Krüger, Galtwitz, Randorf.

**Eine Unter-
und Oberwohnung,**
eigentl. im Ganzen, sind zu ver-
mieten bei
Decar Schiebe.

**Saatmais,
Seradella,
Rübenkerne,
Zuzerne, Kofflee,
div. Grässtaaten**

offizieren preiswert
Tofaute & Otte.

Vorzugs-Offerte!
doppelt gereinigt
Rotklee, und seidefrei, je
nach Qualität, zu 65 und 75 Mt.,
das feinste, was es gibt, 83 Mt.
Seradella, 96% Stein-
fähigkeit, zu
11,25 Mt. Empfehle, da Preise
steigen, den Bedarf jetzt zu decken.
Ferner alle landwirtschaftlichen,
Garten- und Gräs-Sämereien
zu billigsten Preisen.

Fr. Kühne,
Annaburg, Hinterstraße.

Spratt's Hundekuden,
sehr bekömmliches Hundefutter,
Spratt's Kükenfutter,
erleichtert die Küken-Anzucht. Zu
haben bei
J. G. Holtmig's Sohn.

Gifthafer
zu haben in der
Apotheke Annaburg.

Liebhäber

eines zarten, reinen Geschmacks mit tofigen
Eigenschaften Aussehen und lieblich
schönem Geruch gewonnen nur die echte
Ziegenmilch-Käse-Soße
von Bergmann & Co., Städtel
Preis à Stück 50 Pfg., ferner macht der
Käse-Cream Dada
rote und spröde Haut in einer Nacht
weiß und lammweich. Tube 50 Pfg.
bei Otto Schwärze, Apoth. Schmorde.

Solo
und
Rheiperle
Margarine sind die
vollkommensten
Ersatzmittel
für allerfeinste
Molkerei.
Butter

Spar-Würfel-Zucker
Sucre de glace
hochfein im Geschmack.
R. Selbmann, Torgauerstr. 29.

Ziehung 22. u. 23. Mai 1911.
**21. Pferde- u. Equipagen-
Verlosung zu Magdeburg**



Zur Verlosung gelangen:
2300 Gew. i. v. v. M. 57000
1 Equipage mit 2 Pferden M. 6000
1 Equipage mit 2 Pferden M. 4000
1 Jagdwagen mit 2 Pferden M. 3000
1 Stadtwagen mit 1 Pferd M. 2000
20 Pferde M. 22000
30 Fähräder M. 5100
12 silb. Bestecke, à 90 M.—M. 1080
100 silb. Bestecke, à 15 M.—M. 1500
550 silb. Esslöfel, à 8 M.—M. 4400
1584 silb. Löffel, à 5 M.—M. 7920
Günstigste 1-Mark-Loterie.
Lose
1 Lose für 10 Mark,
für Porto und Liste 30 Pfg.
extra empfiehlt, versendet
der **Lose-General-Debit**
Hermann Semper
Magdeburg
Kaiserstr. 90, Telefon 2899.
Ferner zu haben in allen
Loterie- und Cigarrengeschäften.
Lose à 1 Mk. erhältlich in
Annaburg bei: A. Granert, Buch-
binderei, Hermann Reich, Barbier-
herr, Paul Matthias, Cigarrenhändler,
und überall, wo bezügliche Plakate
anshängen. Wiederverkäufer unter
günstigen Bedingungen gesucht.

Künstler-Postkarten
Genre- u. Liebes-Serien
empfiehlt **Herm. Steinbeiß,**
Buchdruckerei.

Flechten
nässende und trockene Schuppenflechte
ekroph. Ekzema, Hautausschläge aller Art
offene Füße
Beinschäden, Beingschwüre, Aderheine, böse
Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;
wer bisher vergeblich hoffte
gehellt zu werden, mache noch einen Versuch
mit der besten bewährten
Rino-Salbe
frei von schädl. Bestandteilen. Dose M. 1,15 u. 2,25.
Dankschreiben gehen täglich ein.
Nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot
u. Fa. Schimbert & Co., Weinbühls-Dresden.
Fälschungen weisen wir zurück.
Zu haben in den Apotheken.

Richard Hilpert
Porzellan-Malerei, Annaburg
empfiehlt fein reichhaltiges Lager in
Glas-, Porzellan- u. Steingutwaren.
Große Auswahl in
**Gebrauchs-, Luxus-
und Geschen-
Artikeln.**
**Wandteller, Büsten,
Palmenkübel,
Wein-, Likör-, Bier-
u. Schnapsgläser,
Stammseidel**
in vielfält. Ausführung.
Gaslocken und Gaszylinder.



W. & A. Panick, Uhrmacher,
Annaburg, Reichenberg, Schönevalde.
Reichhaltige Auswahl in
modernen Zimmer-Uhren
mit und ohne Gongschlag,
Wecker-Uhren mit und ohne Leuchtblatt,
Büro-, Kuckuks-, Nipp- und
Schreibtisch-Uhren.
Weitgehende Garantie. Billigste Preise.
Bei Barzahlung 5 Proz. Rabatt,
:: mit Auszahlung von Wecken ::

Bleyle's
Knaben-Anzüge,
anerkannt bestes, in jeder Be-
ziehung unübertroffenes Fabrikat
Zu jeder Jahreszeit und jeder
Witterung die gesündeste und
vorteilhafteste Kleidung.
Reparaturen werden von
der Fabrik
fast unsichtbar zum Selbstkosten-
preis ausgeführt.
Ausführliche Kataloge gratis.
Carl Quehl, Annaburg.

**Fünftier Wolfstetkäse,
echten Schweizerkäse und
reife Landkäse**
empfiehlt
J. G. Holtmig's Sohn.
Speiseöl, à Pfund 80 Pf.,
ächt Nizzaer Provencer-Öl,
à Pfund 1,20 Mt.
empfiehlt von freier Sendung
J. G. Holtmig's Sohn.

**Selbstgeröstete
Kaffee's**
in allen Preislagen
empfiehlt **J. G. Fritzsche.**

Kinder-Nährmittel
wie: Nestlé's Kindermehl
Kaufe's und Klopfer's
Kindermehl
Knoor's Käsemehl
Kaiser-Kaffee
kondensierte Milch
Mischzucker, chemisch rein
hält vorrätig die
Apotheke Annaburg.

Rotklee,
doppelt gereinigt und seidefrei,
Eckendorfer Runkelrübensamen
empfiehlt **J. G. Holtmig's Sohn.**

Heute morgen 5 Uhr verstarb mein lieber
Mann, unser guter treuherziger Vater, Schwie-
ger- und Großvater, Bruder und Schwager
der **Glasmeister**
Eduard Bornmann
im Alter von 58. Jahren.
Dies zeigen schmerzerfüllt an
die trauernden Hinterbliebenen.
Annaburg, den 23. April 1911.
Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittags 4 Uhr statt.

**Konsum-, Produktiv-, Spar- u. Bauverein
für Annaburg u. Umg., e. G. m. b. H.**
Mittelstraße 30
empfiehlt seinen verehrlichen Mitgliedern
auf das angelegentlichste:
MAGGI'S Suppen mit dem
Kreuzstern zu 10 Pfg.
der Würfel für 2—3 Teller kräftiger, wohlschmeckender Suppe.
Nur mit Wasser herzustellen. — Grosse Sortenauswahl.

Viele Tausende
verdanken ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere, einträ-
gliche Lebensstellung einzig dem Studium der weltbekanntesten
Selbst-Unterrichts-Werke des hochverehrten R. Stein
1. Der wissenschaftlich gebildete Mann. 2. Der gebildete Kauf-
mann. 3. Der Bankbeamte. 4. Das Gymnasium. 5. Das Real-
gymnasium. 6. Die Oberrealschule. 7. Das Abiturienten-Examen.
8. Die höhere Mädchenschule. 9. Die Handelsschule. 10. Die
Mittelschullehrerprüfung. 11. Einjährig-Freiwilligen-Prüfung.
12. Der Präparand. 13. Der Militäranwärter. 14. Die Studienanstalt.
15. Das Lehrerinnen-Seminar. 16. Das Lyzeum oder Höhere
Lehrerinnen-Seminar. 17. Das Konservatorium. Glänzende
Erfolge. Grosse Sammlung von Dank- und Anerkennungs-
schreiben kostenlos. An sichlassendungen bereit-
willigst. — Kleine Teilzahlungen.
Bonness & Hachfeld, Verlagsbuchhandl., Potsdam. S. O.

D. Schwarze, Drogen-Handlung
Annaburg, Torgauerstr. 12
Drogen, Farben, Chemikalien, Parfümerien
Photographische Bedarfsartikel
Kosmetische Mittel, Desinfektionsmittel
Kinderernährmittel, Condensierte Milch
Medizinische Weine und Thees, Kakao und Chocolate
Artikel zur Krankenpflege, Verbandstoffe
Bruchbänder
Medizinische, Toilette- u. Haushalt-Seifen.

Kostüm-Röcke
in allen Weiten, schwarz und farbig, empfiehlt
Sebast. Schimmeyer.

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten sowie die Expedition entgegen.



Die Inserionsgebühren betragen für die kleine Zeile 10 Pfg. für anderthalb des Kreises Angelegene 1 1/2 Pfg. Inserate im amtlichen Teil 15 Pfg., Restansätze 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen Rabatt.

Anzeigen-Nachnahme bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 10 Uhr.
Telegr.-Adr.: Buchdruckerei Annaburg.

Anzeiger für Annaburg, Prettin, Jessen,
zugleich Publikations-Organ für

Schweinitz und die umliegenden Ortschaften,
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 48.

Dienstag, den 25. April 1911.

15. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Ordnung

über die Benutzung der Gemeinde-Kranken-
schwesterpflege und die Erhebung von Ge-
bühren für dieselbe.

Auf Grund der §§ 4 und 7 des Kommunalabgaben-
gesetzes vom 14. Juli 1893 und des Beschlusses der Ge-
meindevertretung vom heutigen Tage wird hiermit Fol-
gendes bestimmt:

§ 1.

Die von der Gemeinde Annaburg angestellte Ge-
meinde-Krankenschwester wird den Einwohnern der Ge-
meinde Annaburg auf Wunsch zur Krankenpflege überlassen.

Anträge auf Ueberlassung der Schwester sind entweder
durch den behandelnden Arzt oder schriftlich beim Ge-
meindevorstande oder auch zu Protokoll im Gemeinde-
bureau zu stellen.

Eine Verpflichtung der Gemeinde zur Ueberlassung der
Krankenschwester besteht nicht, jedoch ist den Anträgen nach
Möglichkeit zu entsprechen. Die Entscheidung über den
Antrag liegt dem Gemeindevorstande zu.

§ 2.

Die zur Pflege abgegebene Schwester hat jede zur
Krankenpflege gehörige Arbeit zu leisten, auch die Rei-
nigung und das Ordnen des Krankenzimmers zu über-
nehmen.

Bei der Pflege hat sie die Anordnungen des Arztes
streng zu befolgen.

§ 3.

Die Pflege erstreckt sich entweder nur auf den Tag
oder auf die Nacht oder auf Tag und Nacht bezw. nur
auf einzelne Stunden.

Bei Tag- und Nachtpflege hat die Schwester am
Tage 5 Stunden ungestörte Ruhe zu beanspruchen, auch
ist ihr eine Stunde Bewegung im Freien zu gewähren.

§ 4.

Bei Tag- und Nachtpflege, sowie bei Nachtpflege
allein, ist der Krankenschwester ausreichende und gesunde
Beföstigung zu bewähren, bei Tagpflege nur dann, wenn
die Art der Pflege eine Entfernung der Schwester von der
erkrankten Person zur Einnahme der Mittagsmahlzeit
nicht gestattet.

Die Schwester nimmt die Mahlzeiten entweder allein
oder mit der Familie ein, immer aber außerhalb des
Krankenzimmers.

§ 5.

Soweit die Zeit es gestattet, werden von der Ge-
meinde-Krankenschwester auch Krankenbesuche abgestattet
und Massagen ausgeführt.

§ 6.

Alle Gebühren sowie sonstige Zuwendungen für die
Gemeindekrankenpflege sind an die Gemeindekasse zu ent-
richten.

§ 7.

Von der Zahlung von Gebühren jeder Art sind be-
freit Personen ohne eigenen Hausstand mit einem Ein-
kommen bis zu 1200 Mk., Personen mit eigenem Haus-
stand mit einem Einkommen bis zu 1500 Mk.

§ 8.

Es haben an Gebühren zu entrichten:

Personen mit Hausstand von 1500 Mk. bis
2100 Mk. Einkommen und Personen ohne
Hausstand von 1200 Mk. bis 1800 Mk. Ein-
kommen 10 Pfg. für jede angefangene Stunde;

Personen mit Hausstand von 2100 Mk. bis
3000 Mk. Einkommen und Personen ohne
Hausstand von 1800 Mk. bis 2400 Mk. Ein-
kommen 20 Pfg. für jede angefangene Stunde;

Personen mit Hausstand mit höherem Einkom-
men als 3000 Mk. und Personen ohne Haus-
stand mit höherem Einkommen als 2400 Mk.
30 Pfg. für jede angefangene Stunde.

Als Einkommen im Sinne der §§ 7 und 8 der Ord-
nung hat dasjenige zu gelten, welches der jeweiligen Staats-
steuerveranlagung zu Grunde gelegt ist.

§ 10.

Bei denjenigen Personen, die in den Gutsbezirken
Schloß Annaburg, Oberförsterei Annaburg und Tier-
garten wohnen und dem Vaterländischen Frauenverein an-
gehören, kommen die im § 8 angeführten Gebühren zur
Erhebung, wogegen bei den übrigen Einwohnern der
genannten Gutsbezirke, sofern überhaupt die Schwester in
der Gemeinde abkömmlich ist, die Festsetzung der Gebühren
in jedem einzelnen Falle durch den Gemeindevorsteher zu
erfolgen hat.

§ 11.

Krankenbesuche sind gebührenfrei.
Für Massagen kommen je nach Art derselben die
Sätze des § 8 bis zum vierfachen Betrage in Anfall.

§ 12.

Für Benutzung der Gegenstände der Gemeindefranken-
pflegekosten werden Gebühren nicht erhoben, jedoch ist
deren Wert zu erlegen, wenn solche durch Verschulden des
Erkrankten, seiner Angehörigen, Stellvertreter u. i. w.
unbrauchbar oder in Verlust geraten sind.

§ 13.

Der Gemeindevorsteher ist berechtigt, auf Antrag und
bei nachgewiesener Bedürftigkeit diese Gebühren und Wert-
ersatzansprüche teilweise oder ganz zu erlassen.

§ 14.

Die Gebühren sind binnen zwei Wochen nach Em-
pfung der Zahlungsaufforderung an die Gemeindekasse zu
zahlen, widrigenfalls sie im Wege des Verwaltungszwangs-
verfahrens beigetrieben werden.

§ 15.

Das Verfahren bei Ausführung dieser Ordnung be-
züglich Erhebung der Gebühren regelt sich nach § 69
des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Ge-
S. S. 153).

Diese Ordnung tritt mit ihrer Genehmigung in Kraft.

Annaburg, den 1. Februar 1911.

Der Gemeinde-Vorstand.

(L. S.) Reichenstein.

Vorstehende Gebühren-Ordnung wird hiermit ge-
nehmigt.

Torgau, den 10. April 1911.

Der Kreisaußschuß des Kreises Torgau.

(L. S.) Wetsch.

Verordn. 627 K. 2.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 24. April 1911.

Der Gemeindevorsteher.

Reichenstein.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Impfungen der im Jahre 1910
geborenen, sowie der in den Vorjahren ungeimpft ge-
bliebenen Kinder findet am 1. und 2. Mai d. Zs. im
Gasthofs zur neuen Welt statt und zwar:

am Montag, den 1. Mai:

Nachmittags von 3 Uhr ab für die im 1. Vierteljahr und
" 4 Uhr ab für die im 2. Vierteljahr ge-
borenen Kinder,
" 4 1/2 Uhr ab für die 12jährigen Mädchen;

am Dienstag, den 2. Mai:

Nachmittags von 3 Uhr ab für die im 3. Vierteljahr und
" 4 Uhr ab für die im 4. Vierteljahr ge-
borenen Kinder,
" 4 1/2 Uhr ab für die 12jährigen Knaben.

Die Eltern oder Pfleger, welche mit den Impfungen
garnicht oder nicht pünktlich zur festgesetzten Zeit im Impf-
termin anwesend sind, werden ohne Rücksicht in die für
die bestimmungswidrige Entziehung von der Impfung fest-
gesetzte Strafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu drei
Tagen genommen werden (§ 14 Reichs-Impfgesetz vom
8. April 1874). — Der Entziehung von der Impfung
wird die Nichtvorstellung im Nachdauertermine, dessen Zeit-
punkt im Impftermine bekannt gegeben wird, gleich ge-
achtet und bestraft.

Eltern, welche mit ungeimpften Kindern hier zu-
gezogen sind, haben dieselben nimmer sofort zur Auf-
nahme in die Impfkarte beim Unterzeichneten anzumelden.

Die Impfscheine privat geimpfter Kinder sind bis
1. Mai mittags im Gemeindeamt abzugeben.

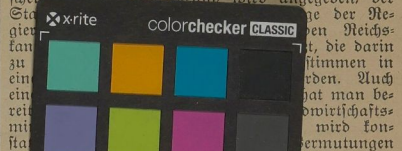
Die Verhaltensvorschriften für die Angehörigen
der Impflinge sind beim Gemeindebedienten Brief zur der
Impfung abzuholen und im Nachdauertermine an den Ge-
meinden zurückzugeben.

Annaburg, den 21. April 1911.

Der Gemeindevorsteher. Reichenstein.

Politische Rundschau.

— Mehrfach wird in der Presse ein Gerücht
erörtert, wonach der Staatssekretär des Reichsamt
des Innern, Dr. Delbrück, beim Scheitern der elaf-
lohrungslosen Verfassungsverträge von seinem Amt
scheiden würde. Als Grund wird angegeben, der
Staatssekretär habe sich nicht für die Ein-
führung der Verfassungsvorlage in die Reichs-
kammer zu erklären, und darin
zu scheitern. Auch
einige kleinere
den. Auch
hat man be-
reits
beitschafts-
mit
für kon-
sermungen



arbeiten des
Einnahme der
en, daß der
sten eintritt
werden, die
ng den
gemeindep-
ur über die
ünige kleinere
n, das Aus-
es, die Den-
sch und Bes-
chriften. Im
Anfang Mai
üssen, die im
verabschieden
ächsten Tagen
namlichgesetz,
essen Beratung im Parlament acht Tage in
Anspruch nehmen wird. Die Hauptarbeit dürfte
die Verabschiedung der beiden Zweckverbandsgesetze
bilden.

— Ein neuer Truppenübungsplatz. Das 18.
Armeekorps wird einen neuen Truppenübungsplatz
bei Gelnhausen im Speßart anlegen. Dem Militär-
ministerium ist das Recht zur Entziehung des nötigen
Geländes gegeben worden. Es sollen große Ge-
markungsgebiete von sechs Ortschaften erworben
werden. Außerdem werden in der Mitte des
Platzes, der 4000 Hektar umfassen soll, zwei Ort-
schaften vollständig vom Erdboden verschwinden.